



Wer Herrett Autrstett 2019 Stände in Ober vnnd Nider, Ochlesien Antwort:



Welche sie Ihrer Kenserlichen Manestät auff Deroselben Proposition/auß Allgemeinem ihrem Schluß gegeben.

Darinnensiegenugsam darthun vnd

Bors Brste/daß diß alles/was bishero im Königreich Böheimb vorgeloffen/nichts anders als die Religion und deroselben Turbation belanget:

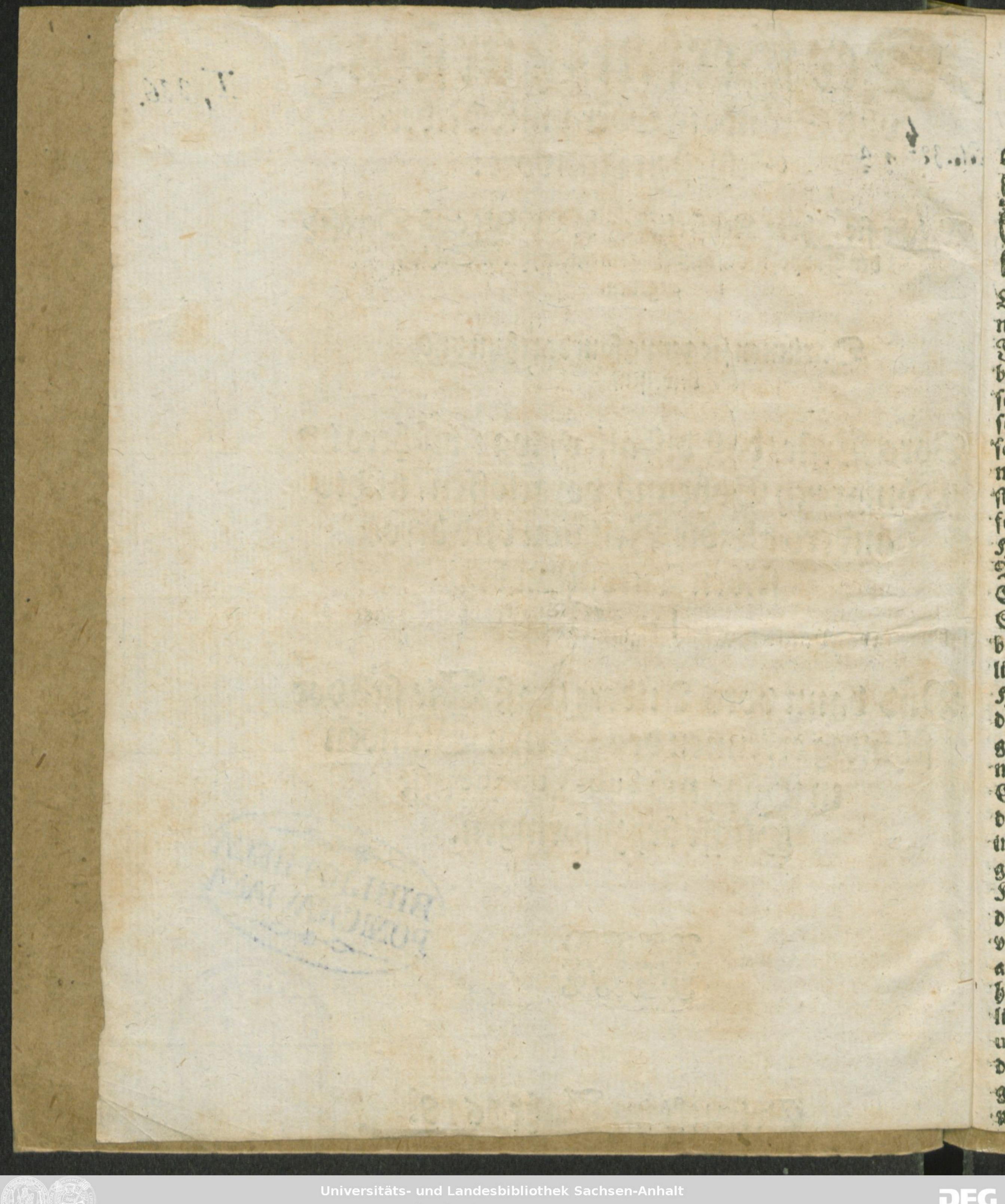
Ond dann vors Andere i daß Sie sich vor schuldig erkennen den Herren Ständen in Böheimb Sub-Vtraque mit Hilffe benzuspringen.



BIBLIOT HECA PUNICKAN LANDA BALLE OF HALLE OF HALLE OF HALLE OF HALLE OF HALLE OF HALLE OF THE PROPERTY OF THE CANAL PROPERTY OF THE

Getruckt im Jahr 1618.









Emnach die Rom. Renserliche / auch zu Hungern vnd Böheimb Königl. Manest. vnser allergnädigster Kenser/König/vnd Herz/durch ein Kenserliches Schreiben/ben Ihrer löblichen vnd Fürstlichen Gnaden/dem Durchleuchsen higen Hochgebornen Fürsten vnnd Herzn Herrn Johann Christian/Herzogen in Schlessen/bur Liegnis/vnd Briegt/
risem Dauptman in Ober, vnnd Nieder Schlessen/die anädiaste Nerond.

Dbriffem Hamptman in Dber, vnnd Mieder Schlesien / die gnädigste Berord. nung gethan / eine allgemeine Zusammenkunfft der samptlichen gehorsamen Fürsten vnd Ständen/nach geendetem Fürsten Rechte zuhalten / außzuschreis benidarzu Ihre Rens. Manigewisse Commissarien abzuordnen/vnd den gehor. Tamen Fürsten vnd Granden etliche Punct gnädigst vortrage zulassen fich ent. schlossen. And aber solcher Ihrer Kens. Man. gnädigsten Anfügung zu gehore Famster Folge/Ihre Löbliche vnd Fürstliche Gnade/der Renserliche Dberhaupe. man/die Außschreibung anbefohlener massen fortgestellet/Die gehorsame Fürs Ren vnd Grände auch/hierauff in ziemlicher Anzahl erschienen: Als haben sie folgents auß der ansehnlichen Herrn Kenserl. Comissarien/der Wolgebornen Herren/Herren Gundackers/Herrn von Lichtenstein vnnd Nicklasburg/aust Wolfferstorff/Polsforff vnd Regenstorff/Höckftgedachter Ihrer Kens. Man. Cammerers/Herren Nicklassen Frenherrens vo Burgkhauß auff Jonsdorff/ Schildeberg vnd Petterwig/Rönigl. Rahts/vnd Cammer Præsidents in D. Ber vnd Nieder Schlesten/vnd des Edlen gestrengen Herren/Wenkels vo Zede likauff Schönaw/&cc. Kens. Mayest. Hoff Cammer Rahts/Cammerers/vnd Hauptmans deß Fürskenthumbs Sagen/neben vbergebung deß Renserl. Eres dentionalschreibens/gerhanen mündlichen Proposition/wie auch auß der vbergebenen schrifftlichen Instruction/mit mehrerm/Ihrer Kens. Man. gnädigste -meinung dahin verstanden/daß nebenst Zuentbietung dero Rens. vnd Köntal. Gnaden/Ihre Kens. May. auff das von den gehorsamen Fürsken vnd Stäne den de Dato Breßlaw/deß 28. Augusti/gehorsambstabgegangene Schreiben/ in zwenen underschiedenen Puncten/weitlauffrige Außsührung thun: Welcher gestalt/nemlich Ihre Kens. Wan. Vors Erste/vngeacht/wie hoch deroselben Rens. vnd Königl. Authoritet/ Reputation vnd Hoheit/durch die Abstürzung der zwener kand. Officirer vnd eines Secretarij lædiret worden / an Ihrer trewe Batterlichen Vorsorge gar nichts erwinden lassen/damit alle Kriegsentporung abgewendet/vnd durch den ordentlichen Weg Rechtens diesem Inwesen abge-Bolffen werden möchte: Massen sie dann den Stande in Böheimb/durch offent. liche Patenta/ond zwar mit dieser gnadigsten Erklarung/daß sie ben Ihre Privillegiis vnd Mayeståt. Brieffen geschüßet/auch die enistandene Mißverstände/ durch die in den auffgerichten kandtags Beschlussen verwilligte Außträge hin. geleget/Auch zu dem Ende ansehnliche vornehme Personen dahin abgeordnee werden solten/nicht eines sondern mehr mahlen solches zuerkennen gegeben/vix darneben

darneben ermahnen laffen/die Werbung einzustellen soder da solche allbereiter. folgei/dieselbe wider zurnick zuserzen / Dergleichen wolten Ihre Rens. Manest. auchthun: Eshetten aber die Böhmen dieses alles in Windt geschlagen viel mehrtronige vnd bedrewliche Antworten gegeben / sich auch von Tag zu Tag/ der Bearmirung mit Volck gestercket/Dannenhero Rens. Manest. vervesacht worden / das geworbene Ariegsvolck in das Königreich Böheimb fort zuschis cken / Wiewolssie sich durch schreiben vnd Patenta / auch nachmaln dahin gnes diasketkleret / Woferrn sie ihren zu letzt gechanen Erbieten / mit Widereinant. wortung deß Regiments / vnind der langst begerten Disfarmirung / würcklich nachsergen würden/so wolten sich Ihre Rens. Manest deromassen anediast vnd vatterlich gegen ihen erzeigen/daß ihre hochangeborne Ken, vnd Kon. Gnade/ Büre vnd Mildigkeit / vnnd wie trewlich es Ihre Kens. Manest. mit dero Lans den meineten/der gangen Welt kundt vund offenbar werden solle: Eheaber die Wöhmen ihr Kriegsvolck abgedanckt/vnd sich zum schuldigen Gehorsamerge. ben/kündten Ihre Kenserliche Mayest. vnbewehrter Dinge Leinige Interposis tion nicht eingehen.

Dann vnnd vors andere/daß Ihre Renferliche Manest. durch achke. ben Mediven andeuten / samb dieses keine Religionssache sene/ vnnd also die mit den Fürsten und Ständen getrossene Union nicht angehe/ derowegen den gehot samen Fürsten und Ständen nicht gebührete / sich der jenigen so solch un. zimliche Exces verübet/weder auß der Anion noch ihren Corperlichen Endes. pflichten/miteinziger Hülfsleistung anzunehmen/alles nach mehrerm Inhale der in schriften verfasteten/vnd den gehorsamen Fürsten und Ständen einge.

Hendigten Instruction.

Nunhaben die gehorsamen Fürsten vnnd Ständel diese Ihrer Kensertte chen Manest gethane außsuhrliche Erinnerungen in reiffe gennasame Bes rahischlagung gezogen. Thun sich hierauf Amsangs/gegen Ihrer Ken. Manest. der zuentbottenen Renserlichen vnnd Königlichen. Gnaden aller onterthenigst und gehorsamst bedancken/mit trewer Wündschung/daß der Allmächtige/Ih. ver Kenserl.Manest.sampt dero Renser vnd Königlichen Gemahlin lallen ges wündschten wolersprießlichen Kenser vnd Königlichen Wolstande/in guter be-Kendiger langwiriger Leibes Gesundrheit verleihen / Auch dieses eniskandene Buwesen auedig dahin dirigiren / vnnd dem selben einen solchen Außschlagge. ben wölle/damie Ihre Renf. Mayest. aller dieser schweren sørgen / in dero anges hendem Renserl. Alter/ganglichen enknommen/vnd alles widerumb in guten ruhigen Friedskandt gebracht werde moge. Diesem nach so erinnern sich die geo horsamen Fürsken vnd Stände/was an Ihre Kenserl. May, sie nit allein von Dato deß 28. Augusti/auß rechtschuldigen/vnterihenigsten/vnd offimals er kanten/bestendigen Trewen geschrieben/sondern auch hiebevorn/durch Ihrer Ren. Man. Reichs Hoffraht/Herren vo Straledorff/&cc. vnd abermals/durch ire vornehme Abgesandten/Deroselben zu Gemür führen lassen: Was nemlich für hohelgrosselossters auch ganz vinwiderbringliche Befahrben solche Empos rungenzu beförchte: Wie offtmals ben ganze Königreichen vnd Fürstenthum. bernihierunter die grösseste veränderung sich begeben/auch wolganne känder zu arunde gehe. De Achen derastoiche Durineiskries wannen sur

Moereiter.
f. Mayest.
agen viel
g zu Zag/
vervrsacht
ort zuschich
ort zusch
ort

rch achkes nd also die wegen den Endesse n Inhale en Endesse

Renfertto same Des .Wanest. erthenigst heige/The lallen geo tauter bes estandene schlag geo eroanges in guten ich die geo Mein von tmalsero d Three 18/ durch nemlich ē Empos enthums ander sit

ja eusstrisse Robet schuldige vnd vnschuldige außstehen vnnd erdulden müssen: Massen dann ein jeder Krieg/nichts gewissers / als ganzliche Berwüstung deß kandes/Zerrintung deß Religions vnd Prophan Friedens/der Justin/aller gut ien Constitutionen vnd Ordnungen/Zucht vnd Erbarkeit/auch def Riespects der Anterthanen gegen ire Obrigkeit/skeckung aller Commercien vnnd Hand. thierungen mit sich bringet/Bnd kan kein jamer vnd vnalück so groß senn/das nicht hierben zu verspüren: Derowegen dann alleronterthänigst gebeten / Ihre Rens. Man geruheten den aller gelindesten Wegzuergreiffen wnd solche Mittel an die Handt zumemen/dardurch alle Zerrüttung vnnd Gefährligkeit mochten vermieden/und die Länder zu Ruhe geseszt werden: Bevorab/weiln auch etliche Hochanseheliche Churfürstliche Heuser/als Seulen deß Rom. Reichs/vir an derer pflichtschuldigsken trewen vn Friedfertigkeit im aller wenigsken nitzuzweif. feln/soembsig vn instandig vmb die gütliche Interposition anhtelten/ vnd alles fleisses sich bemühreren. Es haben auch die gehorsambsten Fürste vnd Stand nie onterlassen/zu mehrer anzeigung Ihrer schuldigkeit/durch gewisse Abgesandte ben den Bohmischen Grandeldaß sie Moderata Confilia vnd billiche glimpffe

liche Mittel nit außschlagen solten/alle fleissige Anmahnung zuthun.

Nunaberist gleichwol nit allein auß jego gesester Gesandten Relation/son dern auch auß etlichen zugeschickten schreiben/auch mundlichen berichten/die sie durch ihre vnderschiedliche abgeordnete Persone/im mittel der gehorsame Füre sten vnd Stånd thun lassen/soviel zu verspüren gewesen. / daß sie sich dahin er kläret/sie bezeingeten vor Gott/Ihrer Kens. Man. vnd der ganzen Welt/daß sie Ihrer Kens. Manest, getrewe gehorsame und bestendige Anterthanen sein und verbleiben wolten/Daß Ihnen auch die allergnädigste Kens. Resolution/darino nen Ihre Ren. Man, angedeutet/durch ansehnliche Commissarios diesem In wesen abhelffen zusassen/in aller Biterthänigkeit gang angenem/vnd mit herko lichem Verlangen darauff warteten : Massen sie dann de proegen an Ihre Koo nigl. Würde/König Ferdinandum, so wol Ihre Hochstiell. Durchleucht. Ergo: herkogen Maximil.gank beweglich geschrieben/vnd Ihre Ren. Man. noch weit ter zu solchen gütlichen Mitteln zu bewegen gehorsambst gebetten. So hette sie auch die von Churwond Reichs Fürsten beschehene Interposition/mit sonderem Danck belieber/selbsten innstendig durch ire Gesandeen darumbangehalte/vnd alles Fleisses sollicitiret/Wie nemlich die gutlichen Tractaramit ehiste zu Werck! aeskellet vnd effectuirt werden mochten: Daß sie aber von der auffgerichtete Des fension/ehe vnd zuvorn sie der gütlichen Tractaten vnnd Mitteln/auch Abbelfo fung der Religions. Bedrängnusse/vnd deß Manester Brieffes genugsam geste chert wurden/nit abstehen kondten/geschehebloß vnd allein vmb der Fried, vnd Religion gehässigen feindseligen Rähte willen/derer theils bald anfangs sich nit allein von dem Mayestet. Brieffssondern auch von der Bergleichung mit dene Sub-Vna, auch der erfolgten Amnistia, selbst gang außgeschlossen/vnd dadurch wie sie gegen denen Sub-Vtraque, vnd dem Manestet Brieff/affectioniret/mehr als genugsam an Tag gegeben/theils sonsken an Verwnruhigung der Religio onsverwandten ein herzliches Gefallen tragen/auch wider die Religion je mehr und mehr zu practiciren nit vnterlassen. And ob wol von Ihrer Ken. Man. atto manden/mit alimvfflichen anedigisten mitteln zu verfahren/vnd diesens Mumofort !

Dinwesen gant vätterlichen abzuhelffen: So weren doch solche derogestalt nicht zu verspüren gewesen/daß solche zu abhelffung vn Assecuration deß Religionso wesens gerichtet: Massen dan derogleichen in keine Patent noch Außschreibezu befinden. Dielmehr mussen sie mit sonderem Kumer vnd sehmergen vernemen! daß Ihre Ren. Mayest. in diese Gedancken gebracht würden/samb dieses keine Religionssachen weren /daß auch die Zurschleiffung der Newauffgebaweten Kirchenzu Kloskergrab / auch die gefengliche Einziehung der Bnterthanen zu Braunaw/den Maiesterbrieffnirangienge: And daß Ihre Ken. May. die Res bellen zum gehorsam bringen wolten: Massen dann ben wehrender Ihrer Kens. Man. Erklärung/die Stände durch Patenta vor Rebellen erkleret werde wolle: Dassie doch vor GDuvnd aller Welt bezeuget / daß sie Ihrer Ken Man. trew sein vnd verbleiben/auch ben deroselben/wann nur ihnen genugsame Assecura tion in Puncto Religionis erfolgete/vnd die schädliche Rähte gestraffet vnd abs geschaffewürden Guewnd Blutzuzuseßen/begierig weren: And daß auch/in der zeit das Ren. Kriegsvolck mit ganzer Heeres Macht einen Weg wie den ans dern gewaltsamer weiß in das königreich eingefallen/viel arme Zeute unschuldi. gerweise/vbelvnd idmerlich vmbs Leben gebracht/vn also viel vnschuldig Ehristen Blutvergossen: Darben dann auch der armesten kleinsten kinder/so an der Mutter Brüsten gelegen/dieses Wolck nit verschonet/sondern dieselben vo ein, ander gehawen/vnd den Müttern vorgeworffen: Wie sie sie dann auch viel Flecken vnd Dörffer angezündet / verbrandt vnd in die Aschen gelegt / vnd also mit raus ben/morden/plundern/sengen viid brennen/auch ohne vnderscheid was vor Re. ligionsverwandten solcher Schade betroffen/feindselig versahren worde. Dar. durch dankeine gütliche Mittel in Effe Au, sondern endliche Ruin/Verheer/vn verwüstung deß königreichs Böheimb/offentlichen/ mit vertilgung vieler vn. schuldiger Seelen/zuspüren vnd zuvermercken. Ind ob wolben mehrhöchstige. dachter Kens. May. sie die Böhmischen Stände/noch vnter dem Dato deß 29. August. schrifftlichen alles onterehenigsten fleisses gebeten / Weiln sie deß lieben Friedens begierig weren/Ihre Ken. Man. wolten den Fortzug deß kriegsvolcks Alleine inhibiren / alle feindfelige Thätligkeiten einskellen / obangedeute Patenta cakiren/vnd die allergnedigskangedeutete gütliche Mittel/durch die Interposis sion/mitaller elistem zur Würcklichkeit befördern lassen: So were doch solchem ihren aller onterthenigsten dem ütigsten bitten gar nicht statt gethan worden: son. dernes befinde sich gang augenscheinlich / daß alles noch in den hochsten Extres miteten beruhe/in dem Ihre Ren. Man dero friegsmacht wid zurück zufordern/ oder einen bestendigen Austande zumachen ssich biß Dato nit entschlossen / von ihnen den Ständen aber die Disfarmirung einen Wegals den andern von erst erfolgen / vnd nachmaln wegen gütlichen Tractats vnnd Composition eine Ers flerung oder Resolution erwarter werde solles Anchwürde deß Religionwesens und derer Assecuration sin gleichen wegen der bosen Rähtes das wenigste nit ge. meldet. Hiergegen aber hetten die Stände mit Originalien zubelegen/ daß die Jestuiten in iren Consiliis mit zum Frieden/sondern zum Krieg rahten theten/ mit vorgeben/Jeko were die gewündschte Zeit / das Königreich Böheim ond die Lander zu oberziehen / vnd sie vmb den Manestatbrieff/ Religis ons Frenheit vnd Privilegia zubringen/Alles nachlaut der Stände in Vid



altniche ligionso hreibesu nemen/ sesteine baweten anen zu die Reo er Rens. rewolle: in. iren Mecura, vnd abo audi/in den ans schuldi. g Ehris oander rvõ eins Flecken nitrano vorNes ē.Dar. jeer/vir eler vno diffae. Def 29. 3 lieben svolcts atenta erpost. oldrene m:son. Extres rdern/ n/von onerst ne Ero vesens nit ge. daß die theten/ oheim

ieligis

n 2380

Beimbschriffelich vnnd mündelich geehanen vnderschiedlichen Außsührungen: vnd Verichten.

Welches Ihrer Ken. Man. die gehorsamen Fürsken und Stände Augspur gischer Confession/darumb ben anregung deß ersten Puncis der Ken Proposit tion/was weitleufftiger vnterthenigst an zudeuten nit onderlassen wöllen/damie Ihre Ren. Man. vmb so viel desto bestendigern Nachricht haben möchten / was die Stånde in Böheim gleichwol/auff dieses / daß Ihre Ken. Man. alle möglis che zu Glimpff vnd Gute gerichtete Mittel vorgeschlagen wnd daß die Stan. de solche ihres theils garnicht eingehen wollen wor, vnt einwenden theten. Die gehorsamen Fürsten vn Stånde Augspurgischer Confession wolten zwar herzi lich vnd gang trewlich wündschen / daß bald anfangs den Religions Bedränge nussen in Bohmen gebürlichen abgeholffen / die Sub-Vtraque ben dem Mayer Rat Brieff vnd der vergleichung Sub Vna geschüßet/vnd da se was zweiffelhaff. tiges gewesen/benderseits an gehörige Ortezum versprechen gewiesen/vnd nicht bald ante sententiam mit der Execution / bendes in Zerschleiffung der Kirchen Bu Klostergrab/vnd mit gefenglicher einziehung der Bnterthanen zu Brauma/ were verfahren / vnd also zu solchen grossen weitaußsehenden Extremiteten von denen/die vielleicht nit gefallen haben / daß benderseits Religions verwandte/in Fried Lieb vn Einigkeit benfamen wohnen sollen/vrsach gegeben worden Weilm es aber in diesen bekümerten Zustand numehr gerahten/vnd dem selben füglicher nicht/als durch die anfanges von Ihrer Kens. Manest. vorgeschlagene gütliche Tractataabzuhelffen / auch gang vnmöglichen scheinet / wann man benderseits auff den Extremis beruhen/vn durch krieges Macht dieser sachen ein Außschlag gegeben werden solte/daß nit das königreich Böheim/vnd die vnschuidigen Ini corporirte/vnnd andere annahende kander/darüber genstichen zu Grunde er. schöpffer und in eussersten Werderb geseszt werden/auch dann schuldige und uns schuldige zugleich lenden/vnd in Bntergang gerahten musten: Als bitten diesem nach/ E. Ren. Man. die gehorsamen Fürsten vnd Stände abermats allervnrer thenigst vnd gehorsamst/Ihre Ken May wolten doch Ihrer Ken vnd Königk. Bnaden hochangeborne Mitte und Sanfftmut nit gang verschlieffen / die vni schuldt vieler Christen/vnd sonderlichen derer Länder die jederzeit in standthaffi ter trewberzigkeit / But vnd Blut/vnd alle das eufferste/ben Ihrer Ken. Man. und Deroselben hochlöbligsten Worfahren/willig vno gerne zugesent allergne. digst beherzigen/auch der hochansehnligen Churond Reichs Fürsten trewe In. tention in gnedigste Acht nemen, vnd zu solchen Mitteln stal bewegen lassen/die zu Rube/Fried vnnd Wolffandt der Lander nüglicht zu Hinlegung dieses In. wesens dienlich / vnnd dadurch den Religions Beschwerden genglich vnnd mig gnugsamer Sicherung abgeholffen werden möchte.

Was nun den andern Punctin der Kenserlichen Proposition anlanget/dara innen Ihre Rens. Man. durch eiliche Mottven und Brsachen/die gehorsamen Fürsten und Stände Augspurgischer Confession anermahnen/daß ungeacht dewischen den Ständen in Böheim unnd Fürsten und Ständen in Schlessen auffgerichteten Union/sie sich in dieses unwesen einzumischen der mit einiger Dulffleistung den Ständen zu willfahren/nicht befugt weren: Da sesen die ges Dulffleistung den Ständen zu willfahren/nicht befugt weren: Da sesen die ges

Werden aller anedigst ingedenck sein / was deroselben sie / so bald die Burnhe in Böheimberschollen/Ihren Pflichten nach vnterthenigstzu Gemüht geführet: Nemblich / daß auß vieler kander Exempeln vnnd Historien zu bezeugen/daß -außschweren Religions vnd Gewissens Zwang vnd Turbation vnd sondere lich workber Königl. vnd Ken Privilegia vnd Concessiones außgegange/end. Uch nichts anders in einem Königreich vnd Lande zu besorgen vnd zu gewarten! als desselben endliche Zerrüttung/ Verwüstung/grosse Empörungen/Mutationes, vnd der genfliche Antergang. Darneben sohnben Ihrer Ken. Man. die gehorsamen Fürsten vnd Stände auch ferrner durch viel vmbskende zuerkenne gegeben/wienemlicht dieses Inwesen! auß der Religion seinen Anfang vn vr. sprung geschöpffet/ vnd wie von Jahr die Bedrengnusse vberhand genomen/daßendlich diese Extrema darüber erwachsen: Du dannenhero gehore sambskaebeten Ihre Rey. Man. wolten allergnedigsk dahin versimmen / wie den Religionsverwandten in Böhmen und Schlesien schleunige Satiskaction und genugsame Assecuration in puncto Religioniserfolgen/daturch alle beschwer. ligkeiten abgeholffen/vnd alles widerumbinguten Fried vnd Wolffand gesoket werden möchte: And diese ire trewherzige vnterthenigste Intention desto mehr vnd ansehenlicher zuerweisen/haben an Ihre Ren. Man. siemit grossen schwes ren Ankosten eine vornehme Absendung geschlossen/vud durch die Abgesand. ten obgesesse Petition ferrmer gang instendig vrgiren auch vmb aute ersprießlie che nuntiche Satiskaction zum aller fleissigsten anhalten lassen: Wie sie dann in gleichem auch den Ständen in Boheimb/durch andere absonderliche Gesand. ten/daß sie nemlichen schmidig weren /allen Moderaris Consiliis vnnd Meduis sich zu beguemen/normisstige Etinnerungen geihani: Alles zwar zu solche Endel damit in Ihrer Ren. Man Rönigreichen vnd Landen/vnter benderseits Religio onsverwandten aller mißverstandt auffgehaben shingegen bestendige gute vertrewligkeit erhalten/auch zu Ihrer Ren Man, selbsten/vnd der Lande/gute Auff. nemen und Wolskandt/der liebe Friede onzerrüttet bleiben/ond die gang gefehr liche einheimischen Empörungen gestillet werden möchten. And damit Ihrer Ren. Man, woch wmb soviel mehr klargemacht werde / daß die in Vöhmen ents Kandene Anrube tauf nichts anders als auf der Religion herrühre sond daß Leute seyn müssen / die offters/bloß vnnd allem nur auß Neid der Religion / an Anruhe der känder gleich sam ein Frolocken habentond solche wo sie wissen vnd können/stiffren vnd beserdern helsten: Haben feiner Ihrer Ken. Man. die gehor. samen Kürsten vnd Stånde vnterschiedlich nach aller Notturffe gehorsamstres feriret/wases vor einen Zustandt in Reigeonssachen/von eillich Jahren hero! in diesem kand Schlesien gehabt vno wie schwere Tuibationes vnd Bedrang. nuß die Augspurgischen Confess Berwandten erduldet vnd ertragen. Dū weiln Ihre Ren. Man. durch jeen Abgesandten obgenanten Herrn von Stra. lendorff/800. sich guedigst anerbieren lassen/vber der Länder Privilegien vnnd Majester Brieffen zuhalten/soherren die gehorsamen Fürsten vnd Stände wol verhoffet Ihre Ken. Man. wurden dest königreichs Wöhmen / vnd dieses Lans des/hen nechster Absendung einhellig vorgerragene vnd angegebene Religions, Beschwer/dassür erkandt vnd gnedigst desunden lauch alles dahin gerichtet ha. ben/Cak sum ehesten solchem Raht aerchaffet / vond mit aemiriaan karamining

nruhein geführet: gen/daß o sondere nge/endo ewarten/ /Muta-Man. die ierkenne ia vii vro hand geo rogehore / wie den tion und eschwer. d gesoket sto mehr nfamea baefande ipriegli. dannin Gesand. Medus be Endel Religio quite vera utc2luff. gaefebro it Three men ents und daß tion / an Men vnd ie gebors amstres en herol edrang. ten. Din n Strae envnnd indewol ses Lans ligions

chtet bao

denselben were remediret worden: Bevorab/weil Ihrer Ren. Man. allergnedigst bewust in was Conjunction und Anion in Puncto Turbatæ Religionis, die Stande in Bohmen Sub-Vtraq; mit den gehorsamen Fürsten un Granden in Schlessen verbunden/und wie sie an Lindes statt bensammen zuhatten schuldia.

Es befinden aber die aehorsamen Fürsten und Stände/ Erstlich auß sesiger Ren, Proposition/daß Ihrer Rens. Man, dieses wil eingebildet werden/Als ob die Buruhe in Böhmen gar nit auß der Religion herrühren könne / Daß auch keine Offension erweißisch/ Bud daß die Zerschleisung der kirchen zu Closterograh/ wie auch die Bestraffung der armen Leute zu Brauna / und was dergletschen mehr ist den Majesterbrieff nit angienge: Dann und vors Undere/ in Ih. rer Rens. Man, jungsten der gehorsamen Fürsten und Stende Abgesandten/ auff die Religions Grauamina ertheileten Resolution / daß angeregte Grauamina feiner Important geachtet / sondern dahin angesehen worden / samb in

denselben nichts wider Richt vnd Billigkeit geschehen were.

Govielnun die eiste Erwegung der Stande in Bohmen Prætension betrifft ist es gang onvernemisch/offentlich und Notorium, daß die kirche zu Elo. stergrab/allererst/da die armen Leute sol the gank auffgebawet/ der Erden gleich zerschleifft worden/Jingleichem daß ettiche Bürgerzu Braunawingefängliche Hafft genomen inen die Schusselzur kirchen in die Bohmische Canzelen eine zustellen/anbefohlen worde: Daß auch/als die Directores zusamen komen/ond dieses Religionswerck berahis blagen wöllen / man Ihre Rens. Wan. beredets samb dieses Werck wider Ihrer Rens. Man, eigene Person vnd Hoheit angese. hen/vnd dannenhero so hochbediouche Befehlan die Directores aufgegange: Immassen dan die jenigesso der Religion zuwider diese sondere art habes daß sie auf Religionssachen Rebellion und politische Excessus der hochsten Obrigkeit einzubilden pflegen: Daß auch/wie der Rahr der Alten/Rewe/vnd kleine Statt Pragsselbsten gestehet man die Defensores trennen wöllen: in de sie auß ihrem mittel/auff die zw. nicheil erforderung der Difensoren/niemanden ab zuschicken anermahnet worden: Daß man auch sol the Instructiones gegebent daß ohne de Rens. Richter (zu welchem Umptstets Rom. Catholische gebraucht werden) die Sub-Vtraque nitzusamen kommen solten: And daß in jegiger Rens. Proposito tion/die Zerschleisfung der kirchen zu Eloskergrabgebilliget/vnnd vor eine Reli. gions Eurvation vit wil gehalte werden: Ja daß man fürgeben darff Ihre Ren. Man. Ken. Rudolphus hette nit Macht gehabt/den Maiestetbrieff zugeben/der. selbe were vi & dolo anßgewunden worden: Daß auch die Stände in Böheim klar von sich schreiben/samb sie die Originalia ben Handen herren/in welchen die Jestitten schreiben vinnd rahten helffen / wie auch oben angezogen worden/ Jest were die Zeie/das Königreich Bösseim vnd die Länder zu vberzies henssie mib vie Mayestä: Brieff/Freyheiten vnd Privilegiazubringe: Endlich/daß auch auffossentlichen Canzeln/die Religionsverwandte/zuwider dem Majesterbrieff/angeraster/vandallerhandt grosse Ausflagen vand Schme. hungen ihnen begegnen.

Daß aber nun diese und andere hohe beschwerligkeiten nichts anders als Religions Turbationes und verfolgung in senn/haben die gehorsamen Fürsten un

gibt ihnen nie wenig Kumer / daß solche schwere verhinderungen der Religiona Vnd derer frenen Ibung/von Ihrer Ken. Man. Rähten/nit wöllen vor Religi. onssachen vnd bedrängnussen erkenner vnd gehalten werden. Worauß dann gnugsamerscheinet/daß die Stande in Bohmen Sub-Vtraque nit vnbillich irë bedrang der Religion anziehen / vnd solchen den Fried. vnd Religions gehässige Rähten zuschreiben. Ind kan numehr nit verneinet werden / sondern estst flar und offenbaridaß firchen zerschleiffen/vmbauffrichtung der kirchen/vnd vbung deß Exercitis Religionis, die Leute mit Gefengnuß zustraffen /die Schlüssel zu den kirchen abzufordern / vnd derogleiche obangezogene bedräugnusse mehr/ans ders nit ais Religions beschwerungen senn. Welches alles numehr auch daher erweißlich/daß die Stände in Bohmen/vor Gotti Ihrer Ken. Manest. und der ganzen Welt bekennen vnd beteweren/daß Ihre Ken. Man. treme/gehorsame vnd bestendige Anterthanen/sie verbleiben wolten/vnd ben derselben Gut vnd Blutzuseßen / wann ihnen nur Assecuration in Puncto Religionis ersolgetes. Dannenhero/weii sie keine weltliche oder politische Sachen vnd Prætensiones vorgeben/sondern allein vmballergnädigist Assecuration (die Ihrer Ken. Man. zuvollziehen gar nit schwer) anhalten: Haben Ihre Rens. Man. so viel mehr ala lergnedigstzuerkennen/daßes allein den Granden vmb die Religion vnd dero. selben sicherung zurhum sen. Bleich vnd ebenmessige beschaffenheit hette es vors andere mit den beschwerden / so die gehorsamen Fürsten vnd Grande Augspure gischer Confestion in Puncto Religionis die Zeit dahero erlitten / vnnd fast ben allen absendungen Ihrer Ren. Man, vnterthenigst vnnd demutigest vorgetras gen/auch omb allergnedigiste Remedirung angesucht vnd gebeten. Wie dann solcher Deductionen/Rlagen und Schrifften/ben der Schlesischen Expedition gennasam zu befinden / vnd derowegen vanöhtig / solche allhier widerumb zuero holen. And haben die gehorsame Fürsken und Stande sederzeit der trösklichen Zuversicht gelebet/daß demselben / durch eine gewündschte und dem Majestete. brieff gemäse Resolution herte abgeholffen werden sollen.

Daß nun aber diesen Religionsbeschwerden nie allein nie abgeholffen / son dern noch/was hincinde vor Eurbationen ergangen/gebilliget worden/ist auß: Ihrer Ken. Mean: newlichstergangener/vnd den Abgesandten in Wien zugestele. leten/Resolution mit mehrerm zu befinden. Dann vors Erste/wirdt in dieser-Resolution/auffeine blosse Assertion des Catholischen Parts/die Religionssa. che vor ein politisch Excessangenomen vnd erkleret. Vorsandere/wirdt das gange Negotium Religionis nicht auff den Buchstaben deß Majesteibrieffig fundirissondern auff Bericht der Comissarien/vnd auff Ihrer Ken. Man. dars auff erfolgede Resolution. Da doch Ihre Ken. Man, sich aller befeht/ Rescript! Comissionen Resolutionen/gang begeben/dieselbe getödtet vnd annulliret. So ist auch jederzeit vor ein sonderes kandes Grauamen geachtet vnd gehalten wor. den/daß man: Commissiones angesetzet/nach Hosfe berichtet / vnd darauff off. ters gang beschwerliche Resolutiones außbracht. Welches auch Ihre Rens. Man. Kin. Rudolphus / abzustellen sichrerklerer/in wnderschiedenen Resolutios nen An. 1504: vnd 1508. den 18:Julij / Wie in gleichem jego regierende Kens Man, Andbegreifft der Majestetbrieff klar diese Wort: Auff daß niemanden Bieraneemas verhinderlichea sonn maait a stimmer.

Religiona or Religio auß dann billichire gehässige eststflar. nd vbung thussel zur mehr/ano nd) daher f.vnd der chorsame Gutond er olgete. tensiones n. Man. mehrala ond dero. e esvors lugipur. d fast ben orgetras Biedann epedition mb guero:

en/sons:
indieser
ind

ten word

auff off.

e Rens.

solutios.

e Kens.

anden

offlichen

Rajesteto.

felchund Mandata gänhlich auffheben vund cassiren: Ind widerumbs: Wann wider solchen Religions Frieden / vund die Assecuration/einige Befelch/oder etwas dergleichen/ so dessen geringste Berhinderung vers prsachen mocht/aufgienge/sohe solches vnkräfftig seyn:

Bors Dritte/wirde auch vor genugsamerachtet/wann eines Ortes Haupto mann/ober gleich Catholisch / Ihrer Ren. Man: die beschaffenheit (sodoch den Religionszwang concerniret) berichtet / also daß auch darauffschwere Execus. tion erfolget/die kente ins Elend gejaget vind verderbet werden. Bors Dierd. te/wil der Majestetbrieff dahin gezogen werden / daß man sehen müsse auff das lus Parronatus, welches doch so klar/hell und deutlich/in dem Majestetbrieffal. ler Dreauffgehaben. Es wil auch zum Junffren ein Respect auff den loci Ordinarium implicité eingeführet werden / Welchem doch die gehorsamen Füre sten vnd Stände Aug purgischer Confession niemalen das wenigste einreume wollen. Endtlichen wirdt auch auff der Catholischen Obrigkeit berichte / mehr als auff den Majestetbrieff gesehen. Da doch die Religions Grauaminafürnemlich auf dem bestehen / daß der Majesteebrieff vor recht vnnd billich aufgae. sest: Daß aller Ort/onter Beiff. onnd Weltlicher Obrigkeit /kirchen zubawen/ den Buterthanen Augspurgischer Confession zulessig: Daß auch aller Diten in Schlessen/wegen der Religion/die Leute / wie von Emptern/also auch von Bürger, vnd Meistei Rechten nie auß zuschliessen / weiln solcheszu Verdrucks ung vnnd Vertilgung der Augspurgischen Confessionverwandten gelanget: Da doch der Augspurgischen Confessionverwandten der Majestetbrieff an alle Orten ein frenes Exercitium jerr Religion/mit Predigen und anderm Gottes. diensk vonverhindert zulest. Ind können hiergegen keine Privilegia/welche vor dem Majestetbrieff die Catholischen außbracht / angezogen werden / weiln alle: solche Colores, die zur Eurbation der Religion Augspurgischer Confession dies nen/in dem Majestetbrieff gank abgeschnitten: Wie dann auch den jenigen / des nen die kirchen sieder dem ergangenen Majeskeibrieff gesperret worden / solche billich widernmberöffnet/vnd das Religionswesen in vorigen standt gerichtet werden soll. Es werden aber diese jego erzehlte Puncten / in Ihrer Kens. Man. Resolution obergangen sond das ganze Religionswesen stheils auff Dilationes, theils auff vnzulassige Commissiones, theils auff partenische berichte vnd auff solche Wege/dadurch den Religionsverwandten/je mehr und mehr Grauaminazugezogen werden/gerichtet.

Dishero angezogen vnnd erzehlet worden / rechte Religions Grauamina seyn / vnnd gang vnverneinlich ist / daß so wol in Böhmen / als ins
Schlesten / die Religion an vnderschiedenen Drien harr angesochten worden:
In sestger Ren. Resolution auch / gar nit der gebetenen Ussecuration / solche dies
sen kanden / oder den Ständen in Böhmen / widersahren zulassen / Meldungs
beschicht / Darumben doch ben Ihrer Ren, Man, die gehorsamen Fürsten vnnde
Stände so steissig in nechster absendung angesucht / vnd in specie die Berdruss
Stuna der Religion sehr weitleuffsig vnd zu aller Noturisst aufgesichtet: So

Augspurgischer Confession nie verdencken / daß sie dieses præstiren / leisten und halten/was sie den Stånden in Boheim / in der Dnion / an Undes statt zuge fagt/vnd auff so ansehnliche Ihrer Ken. Man. allergnedigste Racification/verdunden worden: Weiln ein jeder/vermög Göttlicher vin Weltlicher Rechte/das jenige zuhalten und fortzust llen schuldig / was er mit gutem Bedacht/ben Bots tes Nahmen/an Endes stat/auch ben Trew und Glauben/zugesagt: Sonsten aber im widrigen Fall / anders nichts als gewisse straffe Gottes zu gewarten/Derer die gehorsamen Fürsten und Stande sich sürseslich theilhaftig zu machen/darneben Ihren Fürsten, Herrlichen/Udelichen/und redlichen Nahmen/Ehr und Bestendigseit / in einmal kewilligten und beschlossenen Hilsen/schmählich zuschwächen ihnen keines Weges / gegen der ganzen Ehristenheit/dahin diese Conjunction weit unnd breit erschollen / auch der lieben Posseriet/

ohne sondern bosen Nachtlang/nicht verantwortlichen senn wurde.

Es wöllen aber die gehorsamen Fürsten vnd Stände Angspurgischer Cons fektion/hiemit öffenelich vor Gott/Ihrer Ken. Man. und der ganken Weit/protestiret vnnd bedinget haben/daß allein in Puncto Religionis diese Hulste von ihnen gemeinet/vnd gar nicht wider Ihrer Ken. Man. Ren. vnd Kon. Person/ sondern wider die Turbatores Publicæ Pacis, angesehen sen: Anno daß diese Hülffe außdrücklich dahin nur zuverstehen / daß die gehorsamen Fürsten vnnd Stånde hierdurch sich eines mehrern/als was die Bnion klar betagt / vnd dars auffsie sich alleine verbunden / vnud sonderlich dessen! was die Stande in Bo heim beschuldigerwerden wollen / Goweit solches die Reitzton nicht angehet! gar nicht angemasset habe wöllen. Dannenhero Ihre Ren. Man. die Motiven/ vnnd sonderlich was ben der Enissten angegeben wirdt / auf sie die gehorsamen Kürsten vno Stände zuziehen verhoffentlich nicht Brsach haben werden. So sennd auch gegen Ihre Rens. Man. die gehorfamen Fürsten vond Stände Ung. spurgischer Confession onterthenigsterbietig/sobalo den Standen in Boheim Sub-Vtraque, und diesem Lande/eine billiche und gewiff. Satisfaction und Us securation in Puncto Relig onis amplius non turbandæ, vnno den Mujestete brieff in seinen Arrickeln/Elausuln vnnd Puncten sohn einige Deutung oder andere widrige Resolutiones; onverbrüchlich zuhalten / beschen würde/ daß alsdenn sie Ihre Kulffen widerumbzurück fordern wolten. Ind thun bens neben Ihrer Kens. Man, die gehorsamen Kursten vnnd Grande sich zu Dera

Rens. und Königl. Snaden hiemit allerunterthenigst unnd gehorsamst befehlen. Gebenzu Breslaw ben allgemeiner Fürsten und Stände Zusammenkunffr/den 12. Detobris/

Anno 1618.



tisten vnd tatt zuges tion/vers echte/das ben Gots Sonsten/ igzu mas lahmen/ spulffen/ istenheit/ osteritet/

ther Cons Belt/proo ülffe von Person! daß diese ken vnnd 'vnd dara ide in Bö angehet! Motiven/ porsamen den. Go nde Hug. Böheim nond 216 Majesteto ing oder ürdel daß thun bens

zu Dera

esamst





